

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Freitag den 14. März

1856.

3. 172. a (1) Nr. 3796, ad 2960.

Konkurs-Kundmachung
zur Bewerbung um die, im Ofner Verwaltungsgebiete an den zu errichtenden röm. katholischen Präparanden zur Besetzung kommenden Lehrstellen.

In Folge a. h. Entschliessung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 14. Dezember 1855, und in Gemäßheit des hohen k. k. Unterrichtsministerialeslasses vom 30. Jänner 1856, Z. 19334/1396, werden im Ofner Verwaltungsgebiete mit Hauptschulen in Verbindung zu setzende Präparanden, worunter eine zur Bildung von weiblichen Lehramtskandidaten bestimmt ist, errichtet werden.

Zur Bewerbung um die bei denselben zu besetzenden Lehrstellen, mit welchen für die Stadt Pesth der Gehalt jährlicher Achtshundert Gulden, für die Städte Gran und Kalocsa mit jährlichen Siebenhundert Gulden aus dem ungarischen Studienfonde verbunden ist, wird hiemit der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Gesuche der Bewerber um diese Lehrstellen mit folgenden Belegen versehen sein müssen:

1. Mit dem Tauffcheine und dem Impfungszeugnisse oder dem Nachweise über die bestandene Blatternkrankheit.

2. Mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, insbesondere über Didaktik, Methodik und Erziehungskunde.

3. Mit einem, von dem unmittelbaren Schulvorstande ausgefertigten, und von dem Lokalschuldirektor und dem Bezirkschulinspektor (Dechanten) bestätigten Zeugnisse über bereits der Schule geleistete Dienste, wenn die Bewerber jedoch dem Stande der aktiven öffentlichen Lehrer nicht angehören, so haben sie ihre bisherige Verwendung und Befähigung in jeder anderen Weise darzutun.

4. Mit einem Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, und im Falle der Bewerbung für Gran und Kalocsa auch über die Kenntniß der ungarischen Sprache in Wort und Schrift.

5. Mit einem, von der betreffenden Polizei- oder politischen Behörde ausgestellten, oder doch bestätigten Zeugnisse über das politische und moralische Verhalten, insbesondere während der Jahre 1848 und 1849, und über die seither an den Tag gelegte Haltung.

6. Eine Darstellung des Bildungsganges der Bewerber ist auch beizufügen, ob sie sich im In- oder Auslande, insbesondere an pädagogischen Instituten zu Wien oder Prag die genaue Kenntniß solcher Anstalten erworben haben.

Die dergestalt vollständig instruirten, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke versehenen und an diese k. k. Statthalterei-Abtheilung adressirten Gesuche sind bei bereits dienenden Lehrern im Wege der unmittelbar vorgesehnen Schuldirektion, und zwar mit der Aeußerung der Letzteren versehen, die Gesuche aller Competenten aber durch die vorgesehne politische Behörde längstens bis zu Ende März 1856, als letztem Präklusivtermin, bei den betreffenden hochwürdigsten Ordinariaten, und für die Lehrstellen an den beiden in Pesth zu errichtenden Präparanden bei dieser k. k. Statthalterei-Abtheilung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.
Ofen, am 18. Februar 1856.

3. 164. a (2) Nr. 1508

Kundmachung
Zu Pissino (Mitterburg) im Küstenlande ist ein Delegatenamt errichtet, und für die Staats- und Privat-Korrespondenz eröffnet worden.

Der Dienst ist auf die vorgeschriebenen Tagesstunden eingeschränkt.

k. k. Post-Direktion. Triest am 4. März 1856.

3. 157. a (2) Nr. 2590.

Kundmachung
über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Villach.

Der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Villach in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verlag hat seinen Material-Bedarf bei den k. k. Tabak-Magazinen Laibach und Fürstfeld zu fassen und es sind demselben ein Unterverleger, 7 Großtrafikanten und 95 Kleintrafikanten zur Fassung zugewiesen.

Die Verfrachtung des Tabak-Materials und Geschirres von Laibach und Fürstfeld nach Villach und zurück geschieht auf Kosten des Auerars.

Nachdem für den Zeitraum vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 verfaßten Erträgniß-Ausweise beträgt der Verkehr an Tabak-Material im Tarifs-Preise mit Inbegriff des Militär- und Berglimito-Rauchtabakes im Gelde zusammen 197112 fl. 58 ³/₄ kr.

Post-Nr.	Bezeichnung		Bezüge derselben			
	des Standortes	der Kategorie des Groß-Verschleißes	Gutgewicht			Verschleiß-Provision
			gebeigter Schnupf-	gesponnener Rauchtabak	ordinär geschnittener	
Prozenten						
1	Spital	Unterverlag	1 ¹ / ₄	1 ³ / ₄	3	4 ⁷ / ₁₀
2	Feldkirchen	Großtrafik	—	—	2 ¹ / ₄	ohne
3	Koßegg	dto	—	—	2 ¹ / ₄	3 ³ / ₄
4	Hermagor	dto	—	—	2 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄
5	Kadenthein	dto	—	—	2 ¹ / ₄	4 ³ / ₄
6	Tarvis	dto	—	—	2 ¹ / ₄	5
7	Paternion	dto	—	—	2 ¹ / ₄	5
8	Kötschach	dto	—	—	2 ¹ / ₄	5

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden und es ist der Ertrag des alla minuta-Verschleißes außer Anschlag zu lassen.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions für den stehenden Kredit beträgt 16745 fl. für den Tabak und das Geschir, welcher Betrag noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium in dem Betrage von 1674 fl. 30 kr. vorläufig bei der betreffenden Kameral-Bezirksklasse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gestiegelt und kassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 31. März 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabak-Verlag zu Villach in Kärnten“ bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

a) über das erlegte Badium; dann

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision 4 ¹/₈ Prozente nach Abrechnung der Gutgewichte von 1 ¹/₄ ⁰/₁₀ vom ledigen Schnupftabak pr. 151 fl. 33 kr.

von 1 ³/₄ ⁰/₁₀ vom gesponnenen Rauchtabak 130 „ 28 ³/₄ „

und 3 ⁰/₁₀ vom ordinär geschnittenen Rauchtabak pr. 3675 „ 16 ³/₄ „

einen Brutto Ertrag von 9176 „ 18 ³/₄ „

und es berechnet sich somit der ganzjährige Brutto-Ertrag dieses Verlages nach Hinzurechnung der alla minuta-Verschleißgewinne vom

a Tabak- Verschl pr. 822 „ — „
b Sempelmaken- 102 „ 41 „

auf 14118 fl. 23 ¹/₄ kr.

Hiebei wird bemerkt, daß dem künftigen Verleger in Folge hohen Ministerial Dekretes vom 9. Oktober 1854, Z. 34038, nur mehr das 3 ⁰/₁₀ Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtabak zu Guten kommt, der Verleger jedoch den jetzt noch bestehenden Großverschleißern die in nachstehender Uebersicht enthaltenen Verschleiß-Emolumente aus seiner Verschleiß-Provision zu verabsolgen hat.

b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Radien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nachträglich stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der dortigen Registratur und im Billa-Sorte einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von

Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückfichtlich des Staats-Monopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf einen 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Verlag zu Willach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von — (mit Buchstaben ausgeschrieben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

Datum
Eigenhändige Unterschrift:
Charakter.
Bohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages in Willach.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland.
Graz am 28. Februar 1856.

B. 383. (2) Nr. 3396

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 16. Februar d. J., B. 510, über die gegenwärtig in der Irrenanstalt in Wien sich befindliche Schneiderstochter Rosalia Schmidt von Laibach, wegen Wahnsinnes die Kuratel zu verhängen befunden; wornach derselben Herr Anton Schmidt, Schneidermeister in Laibach, als Kurator bestellt wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Februar 1856.

B. 373. (2) Nr. 5392

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die angeführte exekutive Feilbietung der, dem Blas Tomshiz vulgo Stefin von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 392 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. 20 kr. bewertheten 1/4 Hube wird, wegen dem Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz schuldiven 389 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Jänner, den 25. Februar und den 26. März 1856, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzwerte hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 24. Septem-ber 1855.

B. 1135.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 26. März 1856 geschritten.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. Februar 1856.

B. 380. (3) Nr. 3314

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 2. Februar d. J. verstorbenen

Handelmannes Hrn. Mathias Skazjedonigg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. April 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel-dungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens die-

sen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 21. Februar 1856.

B. 154. a (3)

Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Wegen Uebernahme der, auf den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Verwaltungsjahr 1856, mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbau-Direktion vom 27. Jänner 1856, B. 5142, zur Ausführung genehmigten und in der nachstehenden Tabelle angeführten Konservations- und Rekonstruktions-Bauten nebst Lieferung des Straßenbauzeuges, wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 17. März 1856 von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Nr. 132.

Post-Nr.	Auf dem Straßen-zuge	B a u o b j e k t e	Fiskalpreis in CM.		
			fl.	kr.	
1	Laibach - Triester	Herstellung eines Straßenbanquetts im Distanz-Zeichen VJ3-4 pod goro, in der Länge von 36°, mittelst Aufdämmung und theilweiser Untermuerung	297	39	
2		Konservatio n der Loitscher und Niederdorfer Brücke zwischen den Distanz-Zeichen IVJ4-5 und IXJ15—XJ1	128	23	
3		Rekonstruktion zweier Durchlässe im Distanz-Zeichen VIIJ11-12 und VIIJ13-14	323	10	
4		Herstellung eines neuen Durchlasses am Gabrekberge im Distanz-Zeichen XJ3-4	136	59	
5		Rekonstruktion der Wandmauer zwischen den Distanz-Zeichen VJ4-5 und VJ5-6 pod goro	440	2	
6		Herstellung einer Wandmauer zwischen dem Distanz-Zeichen VIIJ11-12 vor Grasche	482	43	
7		Rekonstruktion des gepflasterten Seitenrigols (Muldengrabens) zwischen dem Distanz-Zeichen VJ9-10 in Pieple	103	41	
8		Konservatio n der beschädigten 58 Stück Intervall- und 15 Kur-rentklaster zusammenhängenden Parapetmauern in verschiede-nen Distanz-Zeichen zwischen dem Raszkouz- u. Matschkouz-Berge	322	40	
9		Konservatio n der beschädigten 25 Stück Intervall-Parapet-mauern zwischen dem Distanz-Zeichen XJ1-4 am Gabrekberge	184	30	
10		Bei- und Aufstellung von 57 Stück Randsteinen in der Strecke von IXJ2 — IXJ14	133	—	
11		Görzer	Konservations-Arbeiten an den 5 gewölbten Brücken zwischen den Distanz-Zeichen OJ14-15, IJ6-8, IJ14-15 und IJ0-1, in der Strecke von Lofitze bis Wippach	256	33
12	Rekonstruktion eines Durchlasses mit hölzernem Oberbau zwi-schen dem Distanz-Zeichen IJ12 13		145	8	
13	Rekonstruktion des mit Steinplatten gedeckten Durchlasses im Distanz-Zeichen IJ8-9		88	27	
14	Rekonstruktion der Leistenmauern zwischen den Distanz-Zeichen IJ10-11, IJ11-12 und IJ12-13		256	51	
15	Konservirung des Straßen- und Brückenschuhbanes bei der Hu-belbachbrücke		197	33	
16	Konservirung der Rakitnik- und der ersten Globeunikbrücke im Distanz-Zeichen OJ5-6 und IIIJ3-4		175	55	
17	Herstellung von 2 neuen Durchlässen zwischen den Distanz-Zei-chen IJ11-12 und IJ12-13		227	14	
18	Rekonstruktion der Stützmauer zwischen dem Distanz-Zeichen IJ3-4		301	37	
19	Rekonstruktion der Leistenmauer zwischen dem Distanz-Zeichen IJ7-8		106	10	
20	Birnbaumer		Herstellung neuer Straßengräben zwischen den Distanz-Zeichen IVJ9 — IVJ14, und Erweiterung der Straße bei der Ka-pelle in Zoll und VIIJ1-2	106	42
21			Rekonstruktion der Stützmauer im Distanz-Zeichen VIIJ5-6	167	25
22		Herstellung neuer Geländer zwischen den Distanz-Zeichen IVJ9 und VIIJ5 aus Fichtenholz	280	43	
23		Lieferung und Aufstellung von 85 Stück Randsteinen zwischen den Distanz-Zeichen IVJ13 und VIIJ5	113	20	
24		Lieferung und Aufstellung von 200 Stück Randsteinen zwischen den Distanz-Zeichen VIJ10 und VIIIJ2	266	40	
25		Lieferung neuen Straßenbauzeuges für die Triester Straße	476	9	
26	Sämmt-liche	Lieferung neuen Straßenbauzeuges für die Görzer, Fumaner und Birnbaumer Straße	327	57	

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung wer-den Unternehmungslustige mit dem Beisatze ein-geladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Ob-jekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuwei-sen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem

5% Keugelde belegte Offerte werden, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubeding-nisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amts-stunden bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bau-amte und am Lizitationstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Bauamt Adelsberg am 4. März 1856.

3. 153. a (3) Nr. 853.
K u n d m a c h u n g
 der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain vom 29. Februar 1856, womit der allerhöchst genehmigte Tilgungsplan über die Grundentlastungsschuld des Herzogthums Krain veröffentlicht wird:
 In Gemäßheit des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern v. 25. Jänner 1856, Z. 4357,

wird in der Anlage der allerhöchst genehmigte Tilgungsplan für die Grundentlastungsschuld des Herzogthums Krain mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine k. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 20. I. M. noch weiters zu genehmigen geruht haben, daß die Kapitaleinzahlungen der Verpflichteten, so weit sich bei denselben ein Ueberschuß über das nach dem Tilgungsplane für die nächste Ver-

losung entfallende Erforderniß der Kapitalstilgung ergibt, und in so lange dieß mit Vortheil für den Grundentlastungsfond geschehen kann, zum börsenmäßigen Einkaufe der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen desselben Landes verwendet werden dürfen.

Der k. k. Statthalter und Präsident:
 Gustav Graf Chorinsky m. p.

Tilgungs-Plan für die Grundentlastungs-Schuld in Krain.
Berechnung der Schuld.

Laut Ausweises der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion vom 12. September 1855, Z. 4683, betragen die zu Gunsten der Berechtigten liquidirten Kapitalsentschädigungen im Ganzen		fl.	kr.	fl.	kr.
				9971784	20
Von dieser Summe kommen abzuschlagen:					
a)	die bar bezahlten Urbarialkapitals-Ausgleichsbeträge	13599	22		
b)	die detto für Veränderungsgebühren	618	15 1/4		
c)	die durch Kompensationen abgefallenen Forderungen der Berechtigten	165	20		
				14412	57 1/4
verbleiben				9957371	22 3/4
Hinzuzurechnen sind:					
a)	die kapitalisirten Urbarialrentenrückstände	2287	14		
b)	die detto für Veränderungsgebühren	144	30 1/4		
c)	die eingeflossenen Kapitalaufzahlungen	152	8		
				2583	52 1/4
ergibt sich die Summe				9959955	15
Mit Rücksicht auf die noch bar zu zahlenden Kapitalausgleichsbeträge und die noch bevorstehenden Kompensationen ist als höchster Belauf der mit Obligationen theils schon bedeckten, theils noch zu bedeckenden Grundentlastungsschuld anzunehmen die Summe				9955000	

Tilgungs-Plan.

Jahr	Semester	Stand der Schuld zu Anfang des Semesters	Laufende Zinsen	Tilgung	5% Prämie	Gesamtleistung	Jahr	Semester	Stand der Schuld zu Anfang des Semesters	Laufende Zinsen	Tilgung	5% Prämie	Gesamtleistung
1856	I	9955000	248875	40000	2000	290875	1876	I	7155000	178875	110000	5500	294375
	II	9915000	247875	40000	2000	289875		II	7045000	176125	110000	5500	291625
1857	I	9875000	246875	40000	2000	288875	1877	I	6935000	173375	120000	6000	299375
	II	9835000	245875	40000	2000	287875		II	6815000	170375	120000	6000	296375
1858	I	9795000	244875	50000	2500	297375	1878	I	6695000	167375	120000	6000	293375
	II	9745000	243625	50000	2500	296125		II	6575000	164375	120000	6000	290375
1859	I	9695000	242375	50000	2500	294875	1879	I	6455000	161375	120000	6000	287375
	II	9645000	241125	50000	2500	293625		II	6335000	158375	130000	6500	294875
1860	I	9595000	239875	50000	2500	292375	1880	I	6205000	155125	130000	6500	291625
	II	9545000	238625	50000	2500	291125		II	6075000	151875	140000	7000	298875
1861	I	9495000	237375	50000	2500	289875	1881	I	5935000	148375	140000	7000	295375
	II	9445000	236125	50000	2500	288625		II	5795000	144875	140000	7000	291875
1862	I	9395000	234875	60000	3000	297875	1882	I	5655000	141375	140000	7000	288375
	II	9335000	233375	60000	3000	296375		II	5515000	137875	150000	7500	295375
1863	I	9275000	231875	60000	3000	294875	1883	I	5365000	134125	150000	7500	291625
	II	9215000	230375	60000	3000	293375		II	5215000	130375	160000	8000	298375
1864	I	9155000	228875	60000	3000	291875	1884	I	5055000	126375	160000	8000	294375
	II	9095000	227375	60000	3000	290375		II	4895000	122375	160000	8000	290375
1865	I	9035000	225875	70000	3500	299375	1885	I	4735000	118375	170000	8500	296875
	II	8965000	224125	70000	3500	297625		II	4565000	114125	170000	8500	292625
1866	I	8895000	222375	70000	3500	295875	1886	I	4395000	109875	170000	8500	288375
	II	8825000	220625	70000	3500	294125		II	4225000	105625	180000	9000	294625
1867	I	8755000	218875	70000	3500	292375	1887	I	4045000	101125	180000	9000	290125
	II	8685000	217125	70000	3500	290625		II	3865000	96625	190000	9500	296125
1868	I	8615000	215375	80000	4000	299375	1888	I	3675000	91875	190000	9500	291375
	II	8535000	213375	80000	4000	297375		II	3485000	87125	200000	10000	297125
1869	I	8455000	211375	80000	4000	295375	1889	I	3285000	82125	200000	10000	292125
	II	8375000	209375	80000	4000	293375		II	3085000	77125	210000	10500	297625
1870	I	8295000	207375	80000	4000	291375	1890	I	2875000	71875	210000	10500	292375
	II	8215000	205375	80000	4000	289375		II	2665000	66625	220000	11000	297625
1871	I	8135000	203375	90000	4500	297875	1891	I	2445000	61125	220000	11000	292125
	II	8045000	201125	90000	4500	295625		II	2225000	55625	230000	11500	297125
1872	I	7955000	198875	90000	4500	293375	1892	I	1995000	49875	230000	11500	291375
	II	7865000	196625	90000	4500	291125		II	1765000	44125	240000	12000	296125
1873	I	7775000	194375	100000	5000	299375	1893	I	1525000	38125	240000	12000	290125
	II	7675000	191875	100000	5000	296875		II	1285000	32125	250000	12500	294625
1874	I	7575000	189375	100000	5000	294375	1894	I	1035000	25875	250000	12500	288375
	II	7475000	186875	100000	5000	291875		II	785000	19625	260000	13000	292625
1875	I	7375000	184375	110000	5500	299875	1895	I	525000	13125	260000	13000	286125
	II	7265000	181625	110000	5500	297125		II	265000	6625	265000	13250	284875
			8820000	2800000	140000	11760000				13031750	9955000	497750	23484500

B. 363. (3) Nr. 5242.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Paulin von Laibach die exekutive Feilbietung der dem Johann Stifter zu Dpaschke gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Rekt. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 1606 fl. 30 kr. geschätzten Subrealität, wegen schuldigen 103 fl. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 29. März, 29. April und auf den 31. Mai 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesfälligen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Lizitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg am 30. Dezember 1855.

B. 364. (3) Nr. 458

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 3. November v. J., Nr. 4783, wird von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, bekannt gemacht:

Es seien die im zitierten Edikte auf den 29. Jänner und 29. Februar l. J. bestimmten Feilbietungen der Thomas Intihar'schen Realität von Radlek über Ansuchen des Exekutionsführers Mathias Grebenz als abgehalten angesehen, und es werde nur die dritte Feilbietung zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags im Gerichtsorte vorgenommen werden, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswert veräußert werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Jänner 1856.

B. 371. (3) Nr. 5393.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Zwirn von Dvorje sub praes. 21. Dezember 1855, B. 5393, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender auf seiner im Grundbuche des Gutes Bischlak sub Urb. Nr. 40 vorkommenden Ganzhube zu Dvorje Nr. 21. haftenden Sachposten als:

- der zu Gunsten des Bartholmā Hofschabar ob 255 fl. seit 10. Dezember 1793 intabulierten Urkunde vom 25. Februar 1792;
- des zu Gunsten der Eheleute Johann und Gertraud Nerviž ob des Lebensunterhaltes in natura und im Gelde seit 7. Juli 1795 intabulierten Urtheiles vom 24. Februar 1795;
- des zu Gunsten des Andreas Teran ob 17 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. seit 7. September 1796 intabulierten Urtheiles vom 2. September 1796;
- des zu Gunsten des Bartholmā Hofschabar ob 255 fl. c. s. c. seit 9. Dezember 1796 intabulierten Urtheiles vom 5. November 1796;
- des zu Gunsten des Simon Strukel ob 127 fl. 30 kr. c. s. c. seit 13. Dezember 1796 intabulierten Urtheiles vom 8. November 1796;
- des zu Gunsten des Johann Jenko ob 390 fl. 50 kr. c. s. c. seit 12. Juni 1801 intabulierten Kontraktes vom 22. Jänner 1801.
- des zu Gunsten des Lorenz Sever ob 330 fl. seit 12. Jänner 1808 intabulierten Vergleichs vom 9. Dezember 1807 und der hierauf zu Gunsten des Johann Borschmig ob 200 fl. c. s. c. superintabulierten Fesslon vom 27. Jänner 1819.
- des zu Gunsten des Michael, Martin und Maria Jenko ob der Erbschaft à 500 fl., zusammen 1500 sammt Naturalien seit 28. April 1809 intabulierten Uebergabvertrags vom 22. April 1809;
- des zu Gunsten des Michael Jalen ob 147 fl. 59 $\frac{3}{4}$ kr. seit 6. November 1811 intabulierten Vergleichs vom 23. Juli 1811;
- des zu Gunsten des Mathias Koroschik ob 260 fl. c. s. c. seit 11. Dezember 1811 intabulierten Schuldscheines vom 9. Dezember 1811, und
- des zu Gunsten des Blas Koroschik ob 86 fl. 30 kr. c. s. c. seit 17. Oktober 1818 intabulierten Vergleichs vom 3. Oktober 1818, überreicht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 4. Juni 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. abgeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Josef Probiner von Krainburg als Kurator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Besatze ermahnet, daß sie bei der Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwal-

ter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alles Zweckdienliche so gewiß vorzulegen haben, als sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 21. Dezember 1855.

B. 370. (3) Nr. 4729.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Koblek, Margaretha Mubi und Josef Mubi, sowie deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Agnes Mubi von Tupalitsch die Klage de praes. 12. November 1855, B. 4729, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche der Herrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 325 vorkommenden Ganzhube haftenden Tabulaposten, als:

- des Andreas Koblek vermöge Urtheil vom 15. Mai 1789 pr. 267 fl. 31 kr.
- der Waisenkasse der Herrschaft Michelfelden mit dem Erbtheile der Pupilin Margareth Mubi laut Obligation vom 18. März 1795 pr. 850 fl. nebst Naturalien und,
- des Josef Mubi laut Uebergabvertrages vom 18. Oktober 1811 pr. 100 fl. nebst Naturalien, hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. Juni 1856 Vormittags 9 Uhr angeordnet und den Beklagten Herr Dr. Josef Burger aus Krainburg als Kurator aufgestellt wurde.

Die unbekannt wo befindlichen, möglicher Weise sich außer österr. Kronländern aufhaltenden Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, daß sie rechtzeitig allenfalls selbst zu erscheinen, ihrem bestrittenen Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, überhaupt alles zu ihrer Verteidigung Zweckdienliche im ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen, widrigens diese Rechtsache mit ihren ernannten Kurator nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. November 1855.

B. 388. (3) Nr. 265.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Franz Pelsche von Altenmarkt, Fessionärs des Bartholmā Glabsche von Laas, gegen Kaspar Gerbek von Lipsain, in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 804 vorkommenden, laut Protokolls de praes. 21. August v. J., B. 3496, auf 750 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung der dem Gesuchsteller aus dem Vergleich vom 11. Jänner 1854, Nr. 313, und aus der Fession vom 10. Jänner v. J. schuldigen 27 fl. 49 kr. c. s. c. bewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget, daß die Lizitationsbedingung, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Jänner 1856.

B. 389. (3) Nr. 811.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt:

Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt habe mit Erlaß vom 20. Februar v. J., B. 460, die ledige Bauerstochter Barbara Reschel aus Bollandsdorf auf Grund der gepflogenen Erhebungen als irrsinnig zu erklären befunden, und es werde derselben sonnach ein Kurator in der Person des Johann Schulle aus Ternouz aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, den 2. März 1856.

B. 419. (3) Nr. 4519.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in der Exekutionssache des Herrn Anton Lauritsch von Planina, gegen Primus Weisschaj von Oberplanina, wegen aus dem Urtheile vom 24. März 1854, B. 3362, schuldigen 203 fl. 10 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung seiner, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 49 vorkommenden, in Oberplanina gelegenen, auf 670 fl. bewerteten Realitäten bewilliget worden, und wegen der Vornahme die Feilbietungstermine auf den

31. Jänner, 1. März und 1. April l. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realitäten beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 67 fl. befindet, könne in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Nr. 1125

Nachdem zum ersten und zweiten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 1. April l. J. zum dritten und letzten geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. März 1856.

B. 412. (3) Nr. 836.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. September 1855, B. 3696, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Mathias Besal'schen Kinder gegen Egid Polajner von Breg am 31. März l. J. zur dritten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Realität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Februar 1856.

B. 413. (3) Nr. 853.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. Oktober 1855, B. 3472, wird in der Exekutionssache des Josef Rode von Stein gegen Josef Kottnik von Unterfernik, pcto. 232 fl. 24 kr. c. s. c., am 29. März l. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Februar 1856.

B. 397. (3) Nr. 3763.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Rode von Stein, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Schudel von Stein gehörigen, zu Stein Vorstadt vor der Brücke Haus-Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 167, Rekt. Nr. 153 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. bewerteten Hauses sammt Stallung und Schupfe, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Oktober 1842, B. 1976/657, exekutive intabuliert 13. Oktober 1843, pcto. schuldigen 16 fl. bewilliget worden, und zur Vornahme die drei Termine, auf den 4. April, auf den 5. Mai und auf den 5. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juli 1855.

B. 399. (3) Nr. 140.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die angefochtene Reassumierung der Feilbietung der, dem Josef Germel von Repne gehörigen, im Grundbuche ad Gut Reitelstein sub Urb. Nr. 129 vorkommenden, zu Repne gelegenen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, laut Schätzungsprotokolls vom 31. Juli 1855, Nr. 3950, auf 1718 fl. bewerteten Halbhub, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 1. Juli 1854, B. 5147, der Maria Florian von Krainburg schuldigen 102 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben werden die drei Tagsatzungen auf den 7. April, auf den 7. Mai und auf den 7. Juni l. J., jedesmal früh von 9 — 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Jänner 1856.

B. 402. (3) Nr. 887.

E d i k t.

Nachdem bei der mit diesgerichtlichen Edikte ddo. 28. Jänner 1856, B. 436, angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagatzung die dem Mathias Hofhebar von Ulaka gehörige Halbhub um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden konnte, wird zur zweiten auf den 29. März l. J. anberaumten Feilbietung mit Behaltung des vorigen Anhangs geschritten.

K. k. Bezirksamt Großschisch, als Gericht, am 5. März 1856.